

PROTOKOLL

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport am Donnerstag, den 31.05.2018,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: BuS/014/2018
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 19:28 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Jutta Dettmann

Mitglied CDU-Fraktion

Mirco Bredenförder

Thomas Schulke

Malte Stakowski

Ingo Weinert

Herla Wendelin-Feindt

Vertretung für Herrn Heiko Christian Grube

Mitglied SPD-Fraktion

Gerhard Boßmann

Axel Uffmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

Vertretung für Frau Silke Meier

Mitglied UWG-Fraktion

Ursula Thöle-Ehlhardt

Hinzugewählte

Jürgen Höcker

Olaf Jörding-Leineweber

Hans-Martin Oberschelp

Michelle Tornesello

von der Verwaltung

Karl-Wilhelm Möller

Marita Feller

ProtokollführerIn

Marion Noruschat

Presse

Frau Muck

Zuhörer

Zuhörer

zeitweise 18

Abwesend:

Mitglied CDU-Fraktion

Heiko Christian Grube

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Silke Meier

von der Landesschulbehörde

Frank R. Andreas

Hinzugewählte

Frank Sierp

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Einwohnerfragestunde
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht
- TOP 5.1 der Landesschulbehörde (entfallen)
- TOP 5.2 der Verwaltung
- TOP 6 Kindertagesstätten
- TOP 6.1 Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kapazität und Qualität in Kindertagesstätten
Vorlage: 2018/0115
- TOP 7 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzende teilt mit, dass Herr Andreas sich für die Sitzung entschuldigt habe und schlägt vor, den TOP 5.1 „Bericht der Landesschulbehörde“ zu streichen. Der Ausschuss spricht sich einstimmig für diese Änderung aus.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll wird einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

TOP 5 Bericht

TOP 5.1 der Landesschulbehörde (entfallen)

TOP 5.2 der Verwaltung

Herr Möller berichtet, dass sich die Landesregierung sowie die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände darauf verständigt haben, den Finanzhilfesatz in § 16 Abs. 1 KiTaG (Kindertagesstättengesetz) von derzeit 20 % zum Kindergartenjahr 2018/2019 auf 55 % zu erhöhen und bis zum Kindergartenjahr 2021/2022 auf 58 % weiter zu steigern. Dabei finanziert das Land die Anhebung des Finanzhilfesatzes zum 01.08.2018 von derzeit 20 % auf 55 % aus eigenen Mitteln, die Steigerung von 55 auf 58 % ab dem 01.08.2019 wird aus Bundesmitteln finanziert (s.u. Ziffer 1). Das Land garantiert allerdings für die Zeit nach 2022 ein Halten des Finanzhilfesatzes von 58 %, und zwar unabhängig davon, ob der Bund weiterhin Mittel zur Qualitätsentwicklung in Kitas bereitstellt.

Die vom Bund in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages bereitgestellten Mittel zur Qualitätsentwicklung in Kitas i.H.v. 3,5 Mrd. €, von denen voraussichtlich 328 Mio. € auf Niedersachsen entfallen werden, sollen wie folgt verwendet werden:

1. Im Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2022 werden 84 Mio. € für die Steigerung des Finanzhilfesatzes von 55 auf 58 % (s.o.) eingesetzt.

2. Im Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2022 sollen 115 Mio. € für eine Anhebung der Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale in § 22 Abs. 2 Nr. 4 KiTaG bzw. § 5 Abs. 3 Satz 2 der 2. DVO-KiTaG von derzeit 1,5 % pro Jahr auf 2,5 % pro Jahr eingesetzt werden. Die Dynamisierung gilt für die gesamte vom Land gezahlte Finanzhilfe, also für U3, Ü3 und Hort. Die Dynamisierung wird in Höhe von 1,5 % auf den vorgenannten Rechtsgrundlagen erfolgen, für das zusätzliche 1 % wird sie erst einmal auf der Grundlage einer Richtlinie des MK geleistet. Das Land hat zugesichert, in § 22 Abs. 2 Nr. 4 KiTaG bzw. § 5 Abs. 3 Satz 2 der 2. DVO-KiTaG eine Dynamisierung i.H.v. 2,5 % festzuschreiben, sofern die Mittel des Bundes zur Qualitätsentwicklung in Kitas in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages verstetigt werden sollten.
3. Für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 sollen aus den Mitteln des Bundes zur Qualitätsentwicklung in Kitas für einen Härtefallfonds 48 Mio. € bereitgestellt werden. Alle Kommunen, die in diesen drei Jahren im Rahmen der gesteigerten Finanzhilfe keine Kompensation Ihrer Beitragseinnahmen des Kindergartenjahres 2017/2018 erlangen, können eine zusätzliche Kompensation aus dem Härtefallfonds beantragen.
4. Im Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2022 sollen für die mittelbare Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege 20 Mio. € bereitgestellt werden. Diese Leistung wird nur für Kinder ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung gewährt, die sich in der sog. ersetzenden Kindertagespflege befinden. Für die sog. ergänzende Tagespflege (zusätzliche Tagespflege zum Abdecken von Randzeiten bei Besuch eines Kindergartens) werden vom Land keine Leistungen gewährt.

Es ist beabsichtigt, die getroffenen Vereinbarungen mit Ausnahme der Steigerung des Finanzhilfesatzes auf 58 % (Ziffer 1) im August 2019 einer Revision zu unterziehen.

Sollten alle beteiligten Verbände die Verhandlungsergebnisse billigen, soll in den kommenden Wochen eine Vereinbarung zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt und vor dem Juni-Plenum des Niedersächsischen Landtages (19. bis 22.06.2018) unterzeichnet werden.

TOP 6 Kindertagesstätten

TOP 6.1 Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kapazität und Qualität in Kindertagesstätten Vorlage: 2018/0115

Vorsitzende verweist auf die Beschlussvorlage und auf die, der Sitzung vorangegangene, Informationsveranstaltung zu diesem TOP.

Die Vertreter aller Fraktionen sprechen sich für den Beschlussvorschlag aus und befinden den Kriterienkatalog und die sich daraus ergebende Priorisierung als gut und nachvollziehbar. Für den Fall, dass es bei der Umsetzung der Baumaßnahmen der Prioritätenliste einmal zu einer Verzögerung komme, solle jedoch die Möglichkeit bestehen,

andere Bauvorhaben entsprechend vorzuziehen. **Herr Boßmann und Herr Wüstehube** sprechen in diesem Zusammenhang den eventuellen Neubau der Kita in Oldendorf an, der sich durch den Grundstücksankauf verzögern könne. Des Weiteren sollte auch nicht vergessen werden, dass es Einrichtungen gebe, die hier nicht berücksichtigt werden, fordert **Frau Wendelin-Feindt**. Diese arbeiten jedoch teilweise sehr beengt und hätten einen Bedarf an Kita-Plätzen, die aufgrund der Beitragsfreiheit und den Kindern, die aus den Krippengruppen in die Regelgruppen wechseln, benötigt werden.

Herr Wüstehube weist zum ILEK-Antrag der Bartholomäus-Kirchengemeinde darauf hin, dass der angegebene städt. Zuschuss noch zu prüfen sei, insbesondere vor dem Hintergrund der verabschiedeten Standards für Kitas.

Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und weist darauf hin, dass die Empfehlung des Ausschusses gleich in den parallel tagenden Ausschuss für Gebäudemanagement gehe.

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den folgenden

Beschlussvorschlag

1. Kitas in städtischen Gebäuden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bauvorhaben in der in Anlage 1 vorgeschlagenen Reihenfolge umzusetzen und die Haushaltsmittel in den entsprechenden Haushaltsjahren einzuplanen.

2. Kitas in trägereigenen Gebäuden

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel nach der Förderrichtlinie der Stadt Melle für den Ausbau von Krippengruppen in die Haushaltsplanung nach dem in der Anlage 1 dargestellten Zeitablauf einzuplanen. Zu den einzelnen Vorhaben erfolgt eine konkretisierende Beschlussfassung.

3. Sonstige Anträge von Kitas in trägereigenen Gebäuden

Die Maßnahme an der Kita St. Ursula steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem ILE-Antrag und ist in diesem Zusammenhang zu entscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzmittel einzuplanen.

TOP 7 Wünsche und Anregungen

Vorsitzende verabschiedet **Michelle Tornesello**, die in den vergangenen zwei Jahren die Schülerinnen und Schüler als Hinzugewählte im Ausschuss vertreten habe.

Herr Wüstehube spricht den Leserbrief bzgl. des Planschbeckens im Freibad Riemsloh an. Er erkundigt sich, warum das Becken nicht nutzbar sei und ob es repariert werden könne.

Herr Möller teilt mit, dass die Oberfläche der Beschichtung porös sei. Der Auftrag zur Reparatur sei erteilt, jedoch sei die Firma bislang nicht tätig geworden. Dieses Thema betreffe auch andere Bäder und solle im Rahmen der Mittelanmeldung für den Haushalt 2019 Berücksichtigung finden.

In dem Zusammenhang spricht **Herr Möller** die angespannte Personalsituation im Bäderbereich an. Es fehlen Saisonkräfte für den Kassenbereich und für die Aufsicht in den Bädern.

Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:28 Uhr.

07.06.2018

gez. J. Dettmann

Vorsitzende/r
(Datum, Unterschrift)

04.06.2018

gez. K.-W. Möller

Amtsleiter
(Datum, Unterschrift)

01.06.2018

gez. M. Noruschat

Protokollführer/in
(Datum, Unterschrift)